



## Masern-Impfpflicht im Gesundheitswesen

Am 31. Juli 2022 endete die Übergangsfrist zur Vorlage von Impfnachweisen für Beschäftigte, die nach 1970 geboren sind und die am 1. März 2020 in Einrichtungen nach § 23 Abs. 3 Infektionsschutzgesetz tätig waren. Dazu zählen neben Arztpraxen unter anderem auch Krankenhäuser, Einrichtungen für ambulantes Operieren und Dialyseeinrichtungen.

Für Beschäftigte, die seit dem 1. März 2020 neu eingestellt wurden und nach 1970 geboren sind, galt diese Pflicht zur Vorlage eines Masern-Impfnachweises bereits. Personen, die am 1. März 2020 bereits in den oben genannten Einrichtungen tätig waren, haben der Leitung der jeweiligen Einrichtung einen Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz vorzulegen. Wird der Nachweis nicht bis zum Ablauf des 31. Juli 2022 vorgelegt oder wenn Zweifel an der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit des vorgelegten Nachweises bestehen, hat die Leitung der jeweiligen Einrichtung unverzüglich das Gesundheitsamt, in dessen Bezirk sich die Einrichtung befindet, darüber zu benachrichtigen und dem Gesundheitsamt personenbezogene Daten zu übermitteln.

Diese Regelung betrifft alle, die in der Einrichtung beschäftigt sind, also beispielsweise auch Praktikantinnen und Praktikanten, ehrenamtlich Tätige und solche, die keinen oder nur geringen Kontakt zu Patientinnen und Patienten haben, wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung, im Labor oder im Reinigungsdienst. Ausgenommen sind lediglich Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können. Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite [www.lgl.bayern.de/gesundheitspraevention/impfen/masernschutzgesetz.htm](http://www.lgl.bayern.de/gesundheitspraevention/impfen/masernschutzgesetz.htm)

Felix Frühling (BLÄK)

## Augen auf bei der Betriebsnummer!

Kein Ausbildungsvertrag zur/zum Medizinischen Fachangestellten (MFA) darf mehr ohne Betriebsnummer der Bundesagentur für Arbeit (BA) sein. Seit dem 1. Januar 2021 muss die Betriebsnummer nach § 34 Abs. 2 Nr. 10 Berufsbildungsgesetz (BBiG) im Berufsausbildungsvertrag eingetragen werden.

Diese Betriebsnummer ist beim Betriebsnummernservice der BA ([www.arbeitsagentur.de/unternehmen/betriebsnummern-service](http://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/betriebsnummern-service)) erhältlich. Ohne sie, die achtstellige Betriebsnummer, geht nichts. Aber es gibt da ein gewisses Problem: Viele der über 5.000 auszubildenden Ärztinnen und Ärzte in Bayern verwechseln diese Nummer mit der Betriebsstättennummer.

### Betriebsnummer

Die Betriebsnummer ist ein Ordnungsmerkmal mit acht Ziffern, die in Deutschland jede Arbeitgeberin/jeder Arbeitgeber zur Meldung von Sozialversicherungsdaten an die Sozialversicherungsträger benötigt. Aufgrund der in diesen Meldungen verwendeten Betriebsnummer erstellt die BA die amtliche Beschäftigungsstatistik. Auf den Ausbildungsverträgen (Formular der BLÄK – [www.blaek.de/wegweiser/mfa/ausbildung/vertrag](http://www.blaek.de/wegweiser/mfa/ausbildung/vertrag)) ist diese achtstellige Betriebsnummer einzutragen.

### Betriebsstättennummer

Die Betriebsstättennummer, kurz BSNR, ist hingegen eine neunstellige Nummer, die im Rahmen der vertragsärztlichen bzw. vertragspsychotherapeutischen Versorgung den Ort der Leistungserbringung (Betriebsstätte) eindeutig identifiziert.

Die BSNR wurde zusammen mit der lebenslangen Arztnummer (LANR) zum 1. Juli 2008 bundesweit eingeführt und darf eben nicht mit der Betriebsnummer verwechselt werden.

### Fazit

Die Angabe der Betriebsnummer ist im Ausbildungsvertrag seit 2021 daher ein Muss. Der Betriebsnummernservice der Bundesagentur für Arbeit vergibt die Betriebsnummern und erfasst die erforderlichen Betriebsdaten. Unternehmen sind gesetzlich verpflichtet, die Betriebsnummer elektronisch zu beantragen. Ohne die korrekte Betriebsnummer kann der Ausbildungsvertrag nicht in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen werden.

Bettina Leffer und  
Dagmar Nedbal (BLÄK)

### Berufsausbildungsvertrag (Teil 1) (§§ 10, 11 Berufsbildungsgesetz)

#### Ausbildende/r (Arbeitgeber) - Ausbildungsstätte

Name/Bezeichnung\*

Öffentlicher Dienst\*

Betriebsnummer\*

**Die Betriebsnummer hat 8 Ziffern. Sie erhalten die Nummer beim Betriebsnummernservice der Bundesagentur für Arbeit.**



Erste Hilfe.



Selbsthilfe.



[brot-fuer-die-welt.de/selbsthilfe](http://brot-fuer-die-welt.de/selbsthilfe) IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00

Mitglied der **actalliance**

Würde für den Menschen.